

Entwicklungen & Trends 2019

Verpasste Chancen – verlorenes Vertrauen

von Heidrun Betz

Die öffentliche Diskussion über die Folgen des Klimawandels hat das Jahr 2019 geprägt. Die Wissenschaft warnt seit Jahrzehnten davor, dass die Fortsetzung und Ausweitung des derzeitigen westlichen Lebensstils dramatische Folgen für das Klima haben werde.¹ Die weiter zunehmende Klimaerwärmung müsse gestoppt werden – und zwar jetzt. Der Weltklimarat (IPCC) wies im August 2019 in einem Sonderbericht zur Auswirkung des Klimawandels auf die Landnutzung² einmal mehr darauf hin: Der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen, nach dem Energiesektor, ist die Landwirtschaft. 23 Prozent aller CO₂-Äquivalente werden in Ackerbau und Viehzucht ausgestoßen. In der Frage der Ernährung liege daher viel Einsparungsmöglichkeit für CO₂. Eine ausgewogene Ernährung, die mehr auf Gemüse und Getreide beruht als auf Fleisch, könnte dem ganzen Planeten wohl bekommen und langfristig damit auch die Ernährung der Weltbevölkerung sichern helfen.³

Anfang November 2019 richteten mehr als 11.000 Wissenschaftler aus 153 Ländern einen dringenden Appell an die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft, endlich umzusteuern. Der Klimawandel sei schneller eingetreten als erwartet und die Entwicklung sei bedrohlich. Wenn keine grundlegenden Änderungen eingeleitet würden, sei »unsägliches menschliches Leid« nicht mehr zu verhindern. Große Teile der Erde könnten unbewohnbar werden. Die Forscher plädieren unter anderem dafür, Wälder und andere Ökosysteme als CO₂-Speicher zu erhalten, die Ernährung auf vorwiegend pflanzliche Kost umzustellen, den Konsum tierischer Produkte weltweit zu verringern und die Lebensmittelverschwendung einzudämmen.⁴ Darüber, dass die Tierbestände drastisch verkleinert werden müssten, damit der Treibhausgasausstoß reduziert wird, sind Wissenschaftler sich weltweit einig.

Allein in Deutschland gingen beim globalen Klimastreik am 20. September 2019 1,4 Millionen Menschen mit der Jugendbewegung *Fridays for Future* auf die Straße, um der Bundesregierung zu vermitteln, wie dringend und wichtig das Anliegen des Klimaschutzes ist. Im November 2018 hatte die Klima-Allianz, ein Bündnis von mehr als 60 Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft, ein Forderungspapier publiziert, in dem notwendige Maßnahmen beschrieben werden, die Deutschland ergreifen müsse, um seine im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele bis 2030 zu erreichen.⁵ Eine zentrale Herausforderung liege darin, die Tierbestände deutlich zu reduzieren, da ein Großteil der klimawirksamen Emissionen der Landwirtschaft aus der Tierproduktion stammt. Die Reduktion der Bestände wiederum werde nur gelingen, wenn sowohl der inländische Konsum als auch der Export

**Klimaschutz
heißt auch:
Tierbestände
verkleinern**

tierischer Lebensmittel erheblich reduziert werde.⁶ Anlässlich der Veröffentlichung des oben genannten IPCC-Sonderberichts wies die Allianz abermals darauf hin, dass eine deutliche Verkleinerung der Tierbestände erforderlich sei – ebenso wie eine Veränderung der landwirtschaftlichen Praktiken hin zu umwelt- und klimaverträglichen Anbaumethoden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.⁷ Gemeinsam mit zahlreichen anderen Verbänden appellierte der Deutsche Naturschutzring (DNR) an die Bundesländer, jede Gelegenheit zu nutzen, um mit vorhandenen Steuermitteln effektiver diejenigen Bauernhöfe zu honorieren, die sich besonders für den Natur-, Umwelt-, Tier- und Klimaschutz engagieren.⁸ Bereits im Januar 2019 hatten verschiedene Verbände gemeinsam mit dem DNR Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner aufgefordert, die Politik für den ländlichen Raum stärker an den gesellschaftlichen Erwartungen und den umweltpolitischen Verpflichtungen auszurichten.⁹

**Klimapaket:
Die Bevölkerung hätte
mutigere Maßnahmen
unterstützt**

Die Bereitschaft der Gesellschaft, effektive Maßnahmen zum Klimaschutz zu akzeptieren, war noch nie so groß wie in diesem Jahr. Den Rückenwind der internationalen Bewegungen *Fridays, Parents, Scientists and Teachers for Future* hätte die Bundesregierung (CDU/CSU und SPD) nutzen können, um wirksame Maßnahmen einzuleiten. Doch sie hat die Chance vertan. Das Klimapaket, das das Klimakabinett am 20. September 2019 vorstellte, enttäuschte die Jugend, die Verbände und die Wissenschaftler. »Zu wenig, zu langsam, zu spät«, kritisierten die *Scientists for Future*.¹⁰ Die Bundesregierung ignoriere wissenschaftliche Erkenntnisse zur Klimakrise. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler seien »entsetzt über die Mutlosigkeit dieses Klimapakts«.¹¹ Als Eckpunkte zum Klimaschutz 2030 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind aufgeführt: weniger Stickstoffüberschüsse, mehr Ökolandbau, weniger Emissionen in der Tierhaltung, Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung sowie weniger Lebensmittelabfälle.¹² Weite Teile der Bevölkerung hätten sich mutigere Vorgaben von der Regierungskoalition gewünscht.

Zwar ernähren sich laut einer forsa-Umfrage zurzeit nur ein Prozent der Befragten vegan. Sie essen weder Fleisch noch Fisch, Milch oder Milchprodukte, Eier, Gelatine oder Honig.¹³ Nur sechs Prozent der Deutschen sind Vegetarier. Aber das Interesse an vegetarischer Ernährung wächst. Dem BMEL-Ernährungsreport zufolge stimmen drei Viertel (74 Prozent) der Befragten auch der Aussage zu, dass weniger Fleischkonsum der richtige Weg sei, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung sicherzustellen.¹⁴ 2016 bereits hatte die Welt Ernährungsorganisation FAO in ihrem Jahresbericht festgehalten, dass die industrielle Landwirtschaft keine langfristigen Lösungen bieten könne.¹⁵ Wer den Mut hat, der Bevölkerung zu erklären, dass es notwendig ist, den Konsum tierischer Produkte drastisch zu reduzieren, steht heute nicht mehr im Abseits.

**Konventionell
erzeugtes Fleisch
müsste teurer sein**

Auch darüber, dass konventionell erzeugtes Fleisch hierzulande zu billig ist und der Futteranbau für die hiesigen Tierfabriken zulasten von Mensch und Umwelt geht, sind viele sich einig. Würde man das Verursacherprinzip ernst nehmen und die durch die industrielle Landwirtschaft verursachten Schäden für die Umwelt sowie die gesundheitlichen Folgekosten auf die Erzeugerpreise umlegen, so müssten diese erheblich höher angesetzt werden als bisher. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Universität Augsburg sind der Frage nachgegangen »Was kosten uns Lebensmittel wirklich?«. Die höchsten externen Folgekosten und damit die größten bisherigen Fehlpreisungen gehen demnach mit der Produktion konventionell hergestellter Produkte tierischen Ursprungs einher. Diese Produkte müssten auf Erzeugerebene dreimal so teuer sein (196 Prozent Aufschlag auf die Erzeugerpreise). Die zweithöchsten Aufschläge betreffen konventionell hergestellte Milchprodukte (96 Prozent). Selbst auf die Erzeugerpreise für Biolebensmittel pflanzlichen Ursprungs wären noch sechs Prozent aufzuschlagen.¹⁶

Entwicklungen auf EU-Ebene

Dass der Schutz der Tiere den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen ist, gilt für die gesamte EU. Einer von sieben Befragten nannte in einer offenen Onlinebefragung der Europäischen Kommission den Tierschutz als eine seiner Hoffnungen für die zukünftigen Prioritäten der EU.¹⁷ Auch in den EU-Staaten mit bedeutender Fleischproduktion verlangt eine Mehrheit der Bevölkerung, das Tierwohl zu beachten.¹⁸

Dennoch wird der Tierschutz in der EU nur unzureichend umgesetzt. Dies stellte der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem 2019 publizierten Bericht fest. Erstmals hatte der EuRH auf Betrieben in fünf Mitgliedstaaten – neben Deutschland auch in Frankreich, Italien, Polen und Rumänien – stichprobenartig den Schutz landwirtschaftlich genutzter Tiere überprüft. Er kam zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum 2012 bis 2015 in diesen EU-Ländern zwar Verbesserungen im Tierschutz erreicht worden seien, dass aber dennoch viele Mängel bei der Einhaltung der Mindeststandards bestünden. Der EuRH bemängelte vor allem, dass Ferkeln in der intensiven Schweinehaltung immer noch routinemäßig die Schwänze amputiert würden, obwohl das nach EU-Recht seit 1994 unzulässig sei. Er kritisierte zudem die Bedingungen auf Lebendtiertransporten und bei der Schlachtung. In seinem Bericht kam der EuRH zu dem Schluss, dass Verbesserungen bei den amtlichen Kontrollen notwendig seien und er wies darauf hin, dass es in keinem der besuchten Länder eine zentrale Beschwerdestelle für Tierschutzprobleme gebe.¹⁹ Konsequenzen hatte dieser Bericht bisher nicht. Im Mai 2019 wurde ein neues EU-Parlament gewählt und zum Redaktionsschluss war die neue Kommission unter der deutschen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom Parlament noch nicht im Amt.

**EU-Tierschutzrecht
nur unzureichend
umgesetzt**

Entwicklungen in Deutschland

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung hierzulande halten die strukturellen Veränderungen hin zu spezialisierten Betrieben mit großen Beständen weiter an. Dies bestätigt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch in seinem Agrarbericht 2019. Im Jahr 2016 gab es demnach 185.299 Betriebe mit Viehhaltung – rund 14 Prozent weniger als 2010, während der Viehbestand im gleichen Zeitraum nur um rund ein Prozent zurückgegangen ist. Besonders große Veränderungen sind im Bereich der Schweinehaltung zu verzeichnen. Dort sank die Anzahl der Betriebe gegenüber 2013 um rund 18 Prozent, während die Anzahl der Schweine nur um 2,5 Prozent abgenommen hat. In der Legehennenhaltung gab es gegenüber 2013 rund 17 Prozent weniger Betriebe, aber 8,2 Prozent mehr Legehennen.²⁰ Unter der Überschrift »Tierhaltung zukunftssicher aufstellen und eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher bauen« widmet das Ministerium auf insgesamt drei Seiten jeweils einige Worte den aktuellen Diskussionspunkten im Tierschutz: der geplanten Nutztierstrategie, dem Bundesprogramm Nutztierhaltung, dem geplanten Tierwohlkennzeichen, dem verschobenen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, dem Töten männlicher Küken aus Legelinien, der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (»DART 2020«) und den Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die in Deutschland bislang noch nicht aufgetreten ist. Zur Sauenhaltung heißt es lapidar: »Die Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum und im Abferkelbereich soll künftig neugestaltet werden. Das BMEL hat daher einen Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt, der unter anderem eine deutliche Reduzierung der Aufenthaltsdauer von Sauen in Kastenstandhaltung zum Inhalt hat.«²¹ Kein Wort zu dem massiven, auch öffentlichen Protest, den die Änderung des Tierschutzgesetzes zur Verschiebung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration und die geplante Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Schweinehaltung hervorgerufen hatten, lange bevor dieser Bericht im Oktober 2019 veröffentlicht wurde. Stattdessen lobt das Ministerium sich selbst: Mit dem Bundesprogramm Nutztierhaltung, dem staatlichen Tierwohlkennzeichen und der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls im Hinblick auf den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration leiste es wesentliche finanzielle Beiträge für eine zukunftsweisende Tierhaltung und den Tierschutz.²²

**Weniger Betriebe –
größere Tierbestände**

Der Deutsche Tierschutzbund hingegen warf der Bundeslandwirtschaftsministerin anlässlich der Halbzeitbilanz der Großen Koalition (CDU/CSU und SPD) im Oktober 2019 Vertragsbruch vor. Die Regierung arbeite hart daran, das Tierschutzniveau in Deutschland möglichst niedrig zu halten, es sogar in einzelnen Bereichen abzusenken. Offensichtlich sei sie eher dazu bereit, gesetzliche Vorgaben an die Realität anzupassen, als konkrete rechtliche Schritte zur Erfüllung des Koalitionsvertrages anzugehen.²³ Ein Kritikpunkt: Obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Gremien darüber beraten und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen herausgearbeitet haben, wie die Entwicklung in der deutschen Nutztierhaltung

**Tierschutzbund
kritisiert Vertragsbruch**

so zu gestalten wäre, dass sie von der Mehrheit der Gesellschaft wieder gutgeheißen würde, gibt es bis heute keine nationale Nutztierstrategie.²⁴ (Siehe dazu den Beitrag von Thomas Schröder »Schluss mit der »Freiwilligeritis« auf den Seiten 271 bis 277 in diesem *Kritischen Agrarbericht*). Dem Anliegen, das Tierleid auf Ferntransporten endlich zu beenden, ist die Bundesregierung ebenfalls nicht gerecht geworden (siehe Kasten). Mit ihren Entscheidungen, vor allem im Bereich der Ferkel- und Sauenhaltung, hat die Regierungskoalition zudem viel Vertrauen verspielt.

Ferkelkastration

Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das ab Januar 2019 hätte gelten sollen, hat die Große Koalition kurz vor der Weihnachtspause im Dezember 2018 abermals um zwei Jahre verschoben. Dieses Verbot stand seit 2013 im Tierschutzgesetz. Ab 2017 hätte die grausame Praxis demnach beendet sein sollen. Nach einer ersten Fristverlängerung galt der 1. Januar 2019 als Stichtag und nun dürfen männliche Ferkel noch bis zum 1. Januar 2021 ohne Betäubung kastriert werden. Fünf Jahre hatte die Branche Zeit, sich auf das Verbot einzustellen. Sie ignorierte die Gesetzgebung und wurde dafür belohnt. (Siehe dazu auch den

Heidrun Betz und Frigga Wirths

Kein Ende in Sicht

Grenzüberschreitende Tiertransporte rollen weiter,
obwohl Versorgungsstationen fehlen – auch bei großer Hitze

Das Jahr 2018 endete mit einer Niederlage für den Tierschutz. Obwohl mehrfach entsetzliche Bedingungen beim Langstreckentransport von Rindern in Drittländer dokumentiert worden waren und verschiedene politische Anträge gefordert hatten, dieses Tierleid endlich zu stoppen,¹ finden die Ferntransporte weiterhin statt. Für neue Diskussionen sorgten allerdings juristische Fachartikel² und Gutachten³. Sie kamen zu der Erkenntnis, dass Tierärzte sich der Beihilfe zur Tierquälerei strafbar machen, wenn sie Transporte in Drittländer abfertigen, obwohl sie wissen, dass den Tieren auf diesen Transporten und bei der betäubungslosen Schlachtung in den Zielländern Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Die juristischen Bewertungen unterstützten die Position einiger Veterinärämter, dass es nicht zu verantworten sei, Langstreckentransporte abzufertigen. Ende Januar 2019 in Bayern, später auch in Schleswig-Holstein und Hessen, weigerten sich Veterinärämter, Ferntransporte abzufertigen. Die jeweiligen Landesministerien gaben ihnen Rückendeckung. Sie verhängten einen Exportstopp für die Türkei, für bestimmte Länder in Zentralasien, Nordafrika und den Nahen Osten oder ließen Exporte nur unter strengen Auflagen zu.

Der erhoffte Dominoeffekt blieb allerdings aus. Zuchtverbände klagten ein, dass die Veterinärämter dazu verpflichtet seien, die Gesundheitsbescheinigungen (Vorzeugnisse) auszustellen, welche die Transporteure benötigen, um die Tiere vor dem eigentlichen Export in eine Sammelstelle zu transportieren. Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein konnten daraufhin zwar den Export der Tiere auf direktem Wege verbieten, nicht aber den

Transport zu einer Sammelstelle in Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder im benachbarten EU-Ausland. Von dort aus werden die Rinder nun wie zuvor in Drittstaaten transportiert.

Versuche eine Lösung auf Bundesebene zu finden scheiterten. Die Bundesministerin fühlte sich nicht zuständig. Sie verwies auf die Zuständigkeit der Bundesländer und warf den drei Bundesländern, die keine Exporte zulassen, sogar »überstürztes Handeln« vor.⁴

Im April 2019 konferierten die Agrarminister der Länder in Landau. In ihrem Beschluss⁵ begrüßten sie, dass das Bundesministerium bei Verhandlungen mit Drittstaaten den Tierschutz stärker berücksichtigen wolle. Sie baten die Bundesministerin, tierschutzrelevante Erkenntnisse zu Transportrouten, Versorgungsstationen und Empfängern in Drittländern zentral zu sammeln und auszuwerten und den Vorortbehörden zur Verfügung zu stellen. Sie baten den Bund auch, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Transportverordnung [Verordnung (EG) Nr. 1/2005] einzusetzen. Sie forderten einen Echtzeitzugang der Behörden zu den Daten der Navigationssysteme als Voraussetzung für die Transportabfertigung und sie verlangten, eine Verpflichtung einzuführen, wonach Transporteure einen Notfallplan vorlegen müssen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung sich dafür stark machen, dass Kontaktstellen in den jeweiligen Drittländern eingeführt und Transporte an den Außengrenzen der EU schneller abgefertigt werden, z. B., indem spezielle Abfertigungsspuren eingerichtet werden. Darüber hinaus baten die Länder den Bund zu prüfen, ob Verstöße gegen die Transport- ►

Beitrag »Schmerzhafte Praxis dauert an« von Miriam Goldschalt in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 278–283.) Mit einer neuen Verordnung, der Ferkelbetäubungssachkunde-Verordnung (FerkNarkSachkV), die zum Redaktionsschluss bereits alle parlamentarischen Gremien durchlaufen hatte und nur noch von der EU notifiziert werden musste, setzt die Bundesregierung nun auch noch die Vorschrift des Tierschutzgesetzes außer Kraft, wonach ausschließlich Tierärzte eine Narkose durchführen dürfen. Landwirte und Landwirtinnen, die einen Sachkundenachweis erbracht haben, erhalten mit dieser Verordnung die Erlaubnis, Ferkel mit dem Narkosegas Isofluran zu narkotisieren (Inhalationsnarkose). Die im Koalitionsvertrag zugesagte Förderung der Ebermast und der Immunokastration, die beide aus Tierschutzsicht als nichtinvasive beziehungsweise minimalinvasive Methoden der chirurgischen Kastration mittels Inhalationsnarkose vorzuziehen wären, wurde daraufhin nicht mehr vorangetrieben. Der Deutsche Tierschutzbund hatte die Isofluran-Narkose in der Vergangenheit zwar immer als Alternative zu den kastrationsfreien Methoden akzeptiert und unterstützt – allerdings unter der Bedingung, dass Tier-, Umwelt- und Arbeitsschutz gewahrt bleiben und mit dem langfristigen Ziel, die Unversehrtheit der Ferkel zu bewahren und auf den chirurgischen Eingriff zu verzichten.²⁵ Die FerkNarkSachkV lehnt der Verband in ihrer derzeitigen Form ab.

**Narkose von Ferkeln –
Tierarztvorbehalt
aufgeweicht**

verordnung durchgehend bußgeldbewehrt seien und sich dafür einzusetzen, dass gegebenenfalls bestehende Lücken geschlossen würden. Diese Maßnahmen wären aus Tierschutzsicht zu begrüßen, würden allerdings nicht den erhofften Exportstopp bewirken.

Immerhin sehen die Minister jedoch mittel- bis langfristig die Notwendigkeit, auf lange Beförderungen zu verzichten. Zuchtorganisationen sollen die Möglichkeit prüfen, ob sie genetische Ressourcen nicht in Form von Samen oder Embryonen verschicken können. Zudem soll strafrechtlich geprüft werden, ob sich Amtstierärzte, die Tiertransporte in Drittländer genehmigen, in denen die europäischen oder nationalen Tierschutzstandards nicht gelten, im Einzelfall strafbar machen können. Die Minister baten den Bund auch, das Thema Tiertransporte in Drittländer in der EU-Kommission und im Europäischen Rat vorzubringen, damit die vom EU-Parlament im Februar 2019 dargelegten Mängel abgestellt würden, Tierschutzaudits stattfinden und Transportrouten und Versorgungsstationen kontrolliert und zertifiziert würden. Ergänzend dazu baten acht Länder (Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Berlin, Saarland, Bremen und Sachsen-Anhalt) den Bund, darzustellen, ob und wie in den betreffenden Drittstaaten Herdenaufbau und -management stattfinden. Neun Länder (Schleswig-Holstein, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Berlin, Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern) baten den Bund, Informationen über die Tierschutzsituation in Drittländern zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Versorgungsstationen und die Art der Schlachtung.

Am 7. Juni 2019 verabschiedete der Bundesrat eine Entschließung, die den Empfehlungen der Agrarministerkonferenz (AMK) vom April 2019 entspricht.⁶ Er bestätigte damit auch die Notwendigkeit, auf lange Transporte zu verzichten.

Skandalöse Zustände in Russland

Bevor weitere politische Absichtserklärungen darüber hinwegtäuschen konnten, dass ein aktives Handeln ausbleibt und das Elend der Tiere auf Langstreckentransporten unvermindert weiter toleriert wird, lenkte ein Bericht zur Situation von Versorgungsstationen auf der Route nach Zentralasien die öffentliche Aufmerksamkeit erneut auf die Transportproblematik. Die Hessische Landestierschutzbeauftragte Madeleine Martin und drei Amtstierärztinnen aus Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein waren nach Russland gereist, um sich die Versorgungsstationen vor Ort anzusehen. Die Schlussfolgerung ihres Berichtes: Ein rechtskonformer Tiertransport über Russland nach Kasachstan und Usbekistan war bisher nicht möglich und ist auch derzeit nicht möglich.⁷ Als unmittelbare Folge dieses Berichtes stoppten Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres Tiertransporte nach Ostrussland, Kasachstan und Usbekistan.

Die Agrarminister der Länder nahmen den Bericht der Hessischen Tierschutzbeauftragten ernst. Auf der AMK vom 25. bis 27. September 2019 in Mainz bekräftigten sie ihre Beschlüsse vom April und äußerten erhebliche Zweifel an der aktuellen Genehmigungsfähigkeit von Straßenlangzeittransporten von Rindern nach Kasachstan und Usbekistan. Sie schlugen vor, dass eine unabhängige Stelle Transportrouten und Versorgungsställe kontrollieren und zertifizieren solle, und bekräftigten, es sei notwendig, das bereits beschlossene Konzept für eine Datenbank zur Abfertigung von Tiertransporten kurzfristig umzusetzen. Die Daten sollten den Behörden zukünftig als Grundlage für die Genehmigung von Transporten dienen. Um die Behörden der Länder bei der Klärung von Transportrouten und Versorgungsstationen zu unterstützen, solle der Bund zudem zunächst von der Russischen Föderation und im Weiteren von allen relevanten Drittländern, in und durch die Schlacht- und Zuchtrinder exportiert ►

Sie kann den tierschutzgerechten Umgang mit den Ferkeln, Arbeitsschutz und Umweltschutz nicht garantieren.²⁶

Sauenhaltung

Im Mai 2019 legte das BMEL den Referentenentwurf für eine Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) vor. In seinem Agrarbericht 2019 schreibt das Ministerium, der Entwurf habe »unter anderem eine deutliche Reduzierung der Aufenthaltsdauer von Sauen in Kastenstandhaltung zum Inhalt«. ²⁷ Dabei soll die routinemäßige Fixierung von Sauen in engen Kastenständen im Deckzentrum und im Abferkelbereich dem Entwurf zufolge noch bis zu 17 Jahre lang erlaubt bleiben. Erst danach würden die maximale Aufenthaltsdauer für Sauen in den Kastenständen verkürzt und Maße für die Breite und Länge der Kastenstände vorgeschrieben. Die Vorschrift, wonach Sauen jederzeit die Möglichkeit haben sollten, in Seitenlage ihre Gliedmaßen auszustrecken, will das Ministerium streichen. Sie gilt seit 1992 und wird nicht eingehalten. Anstatt dafür zu sorgen, dass die Schweinehalter endlich geltendes Recht einhalten, will die Bundesregierung den Tierschutz zurückschrauben und das Recht der landwirtschaftlichen Praxis anpassen.

Fixierung im Kastenstand soll noch 17 Jahre lang erlaubt sein

werden, eine Liste mit den wichtigsten Daten der dort registrierten Versorgungsstationen, Grenzkontrollstellen, Häfen und geeigneten Transportrouten erfragen.⁸

Aus Tierschutzsicht sind die Vorschläge der AMK unterstützenswert, sie reichen jedoch nicht aus. Aktuell dürfte kein Tiertransport mehr nach Zentralasien gehen. Alle Routen – unter anderem auch die in den Nahen Osten und in die Türkei – müssten durch unabhängige Stellen zertifiziert und regelmäßig unangekündigt kontrolliert werden. Solange diese Informationen nicht vorliegen, dürften keine Transporte stattfinden. Es müsste daher bis auf Weiteres für diese Routen ein Transportstopp verhängt werden.

Unabhängig davon, ob es Versorgungsstationen gibt und wie diese aussehen, muss das Ziel jedoch generell die Beendigung aller Langstreckentransporte sein, wie es das EU-Parlament, der Bundesrat und die AMK bereits gefordert haben. Es gibt keinen vernünftigen Grund, lebende Tiere über Tausende von Kilometern zu transportieren. Es gilt jetzt, eine EU-weite Regelung einzuleiten, um Ferntransporte lebender Tiere zu beenden.

Transporte im Hochsommer

Sowohl 2018 als auch 2019 war der Sommer sehr heiß und trocken. Einige Mitgliedstaaten der EU verhängten daraufhin vorübergehende Transportstopps. Auch in Deutschland war das öffentliche Interesse an Tiertransporten während der Sommerhitze groß. Die Bestimmung der EU-Transport-Verordnung, wonach Tiere ab einer Temperatur von 30 Grad Celsius nicht mehr transportiert werden dürfen, gilt nur für Transporte, die länger als acht Stunden dauern. Kurz vor der Herbst-AMK gab das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) bekannt, dass Verstöße gegen die Temperaturanforderungen bei Langstreckentransporten zukünftig als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit Bußgeldern behaftet werden sollen. Diese Regelung ist

lange überfällig. Laut BMEL waren bei 184 von 210 Transporten, die im Juli und August 2017 sowie im Juli 2018 die Grenze von Bulgarien in die Türkei passierten, Verstöße gegen die Temperaturregelungen dokumentiert worden. Die Transporter waren unterwegs, obwohl Temperaturen von mehr als 30 Grad Celsius herrschten, was laut Transportverordnung nicht erlaubt ist.⁹

Im September 2019 baten die Agrarminister der Länder den Bund, die deutsche Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) möglichst im laufenden Gesetzgebungsverfahren dahingehend zu ändern, dass im Rahmen innerstaatlicher Transporte, insbesondere zu einem Schlachtbetrieb, bei Außentemperaturen über 30 Grad Celsius die reine Transportzeit auf deutlich unter acht Stunden begrenzt werden. Ausnahmen sollten für Fahrzeuge gelten, die für Langzeittransporte ausgestattet sind, da diese z. B. über Tränken verfügen.¹⁰

Umsetzungsbericht des EU-Parlamentes

Parallel zu den Entwicklungen in Deutschland gab es auch Bewegung auf EU-Ebene. Am 14. Februar 2019 stimmten die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes in Straßburg über den Umsetzungsbericht des Agrarausschusses zur EU-Transportverordnung ab. Es gab viele Änderungsanträge. Forderungen, die keine Mehrheit fanden, wurden ausgeklammert. So fiel die endgültig verabschiedete Version um einiges schwächer aus, als die Fassung, die der Agrarausschuss im Januar 2019 vorgelegt hatte. Dass dieser Bericht verabschiedet wurde, ist dennoch ein Erfolg, denn er nimmt Mitgliedsländer und Kommission in die Pflicht. Das EU-Parlament hält damit fest, dass es beim Transport von Tieren schwere Tierschutzprobleme gibt. Es fordert, dass die Transportverordnung konsequenter umgesetzt, kontrolliert und verbessert werden muss. Bei Verstößen müssten Sanktionen greifen. Transporte sollten so kurz wie möglich sein, Langstreckentransporte wenn ►

Die geänderte Verordnung ging im Juli 2019 zur Notifizierung an die EU-Kommission. Bis zum Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob einer der anderen EU-Mitgliedstaaten innerhalb der Frist von drei Monaten Widerspruch eingelegt hat. Erheblichen Widerstand leisten allerdings die Vertreter der Tierschutzverbände in der Bundestierschutzkommission.²⁸ Sie verließen die Sitzung mit dem Hinweis, sie würden sich erst dann an einer Aussprache über diesen Verordnungsentwurf beteiligen, wenn eine überarbeitete und rechtskonforme Fassung vorliege. Ihre Kritik begründeten sie auch in einer gemeinsamen Stellungnahme.²⁹

Dass bereits die aktuell geltenden Normen der TierSchNutzTV, die das Haltungssystem »Kastenstand« zugrunde legen und dieses damit vermeintlich erlauben und legitimieren, rechtswidrig und verfassungswidrig sind, hatte die Richterin Barbara Felde in einem ausführlich begründeten Gutachten festgestellt. Der Referentenentwurf des BMEL (Stand 28. Mai 2019) vertiefte und verfestigte die Verfassungswidrigkeit durch eine weitere Verschlechterung der Interessen der betroffenen Tiere.³⁰ Auch Rechtsanwältin Davina Bruhn kam in einer Kurzexpertise zu dem Schluss, dass der damalige Referentenentwurf der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom Mai 2019 als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und die Verfassung zu bewerten sei.³¹ Da die Verordnung nicht ohne

**Rechtsgutachten
kritisieren
Verordnungsentwurf
als verfassungswidrig**

möglich unterbleiben und die Kommission sollte eine Strategie erarbeiten, damit anstelle von lebenden Tieren Fleisch, Embryonen und Samen transportiert würden. Nicht abgesetzte Jungtiere dürften höchstens acht Stunden lang transportiert werden. Die Transportverordnung müsse bis zum Zielort eingehalten werden. Transporte in Drittstaaten müssten untersagt werden, wenn die EU-Standards dort nicht eingehalten werden. Regionale Schlachtung und Vermarktung sollten gefördert werden.¹¹ Nachdem im Mai 2019 ein neues EU Parlament gewählt wurde, gab es bis zum Redaktionsschluss (Oktober 2019) keine neuen Entwicklungen hinsichtlich der Tiertransporte.

Anmerkungen

- 1 H. Betz: Entwicklungen & Trends 2018: Die Gesellschaft will mehr Tierwohl – und die Politik? In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 247 f. – A. Dinter: Freie Fahrt für Tierleid. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 262 ff. – H. Betz und F. Wirths: Wenig Milch – Viel Leid. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 163 f.
- 2 C. Maisack und A. Rabitsch: Zur Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 4 (2018), S. 209-215. – Dies.: Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 3 (2018), S. 148-155. – Dies.: Ergänzung zum Aufsatz »Zur Plausibilitätsprüfung nach Artikel 14 (1) a) ii) anlässlich der Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten«. In: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 1 (2019).
- 3 Rechtsanwältin Günther: Rechtsgutachten zur Frage der Untersagung grenzüberschreitender Transporte in Drittstaaten. Hamburg 18. Februar 2019. – Univ.-Prof. Dr. Jens Bülte: Zur Strafbarkeit von Tierärzten wegen Beihilfe zur Tierquälerei durch Mitwirkung an Tiertransporten in tierschutzrechtliche Hochrisikostaaen durch Erteilung von Stempeln nach Art.14 Abs. 1VO(EU) Nr. 1/2005 und Erteilung von Vorlaufattesten nach §§ 8,12 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV). Mannheim 25. März 2019.

- 4 »Julia Klöckner wirft Ländern überstürztes Handeln vor«. Meldung auf Zeit online und bei dpa vom 6. März 2019.
- 5 Agrarministerkonferenz am 12. April 2019 in Landau/Pfalz: Endgültiges Ergebnisprotokoll.
- 6 Entschließung des Bundesrates zu langen Transporten von Nutztieren. Sitzung des Bundesrates 7. Juni 2019 (Drucksache 213/1/19).
- 7 M. Martin et al.: Besichtigung von Entlade- und Versorgungsstationen gemäß der VO(EG) 1/2005 in der Russischen Föderation, die in Transportplänen zu Langstreckentransporten angegeben werden, vom 9. bis 14. August 2019.
- 8 Agrarministerkonferenz vom 25. bis 27. September 2019 in Mainz, Endgültiges Ergebnisprotokoll.
- 9 »Tiertransporte bei Hitze: Bundesagrarministerium verschärft Regelungen«. BMEL-Presserklärung Nr. 191 vom 24. September 2019.
- 10 Agrarministerkonferenz (siehe Anm. 8).
- 11 Implementation Report: Protection of animals during transport within and outside the EU. European Parliament resolution of 14th February 2019 on the implementation of Council Regulation (EC) No 1/2005 on the protection of animals during transport within and outside the EU (2018/2110 (INI)).



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Redakteurin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de



Frigga Wirths

Tierärztin und M.sc. Nutztierwissenschaften, Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Spechtstraße 1, 85579 Neuburg
frigga.wirths@tierschutzakademie.de

Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden kann, ist noch nicht abzusehen, wann und in welcher Form sie in Kraft treten wird.

Schwanzkupieren bei Ferkeln

2001 bereits hatte die EU-Kommission ein Anlastungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Sie beanstandete, dass das Tierschutzgesetz (konkret § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes) nicht mit der EU-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen übereinstimme. Diese EU-Richtlinie enthält ein klares Verbot: »Ein Kupieren der Schwänze oder eine Verkleinerung der Eckzähne dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen am Gesäuge der Sauen oder an den Ohren anderer Schweine entstanden sind.« Bevor solche Eingriffe – wohl-gemerkt im Ausnahmefall – vorgenommen werden, seien andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden. Dabei seien die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen und ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen zu ändern.³²

**EU-Vorschriften
nicht eingehalten**

In Deutschland und in einem Großteil der Mitgliedstaaten werden diese Forderungen nicht eingehalten. Gängige Praxis ist es, dass den Ferkeln routinemäßig die Schwänze kupiert werden, denn die Verhaltensstörung Schwanzbeißen tritt in den nicht tiergerechten Intensivställen unweigerlich auf. In diesen Haltungssystemen können Schweine in keiner Weise ihren Bedürfnissen nachgehen.³³ Ende 2017 hatte die EU-Kommission Deutschland mitgeteilt, dass die bis dahin ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Richtlinie nicht ausreichten, und einen Aktionsplan angefordert. Der solle dazu führen, dass die EU-Richtlinie besser umgesetzt wird. Bund und Länder beschlossen daraufhin im September 2018 einen nationalen Aktionsplan Kupierverzicht.³⁴ Für dessen Umsetzung sind die Bundesländer zuständig. Das BMEL soll die Wirksamkeit der Maßnahmen nach zwei Jahren evaluieren. Jeder Schweinehalter muss demnach den Anteil der Tiere mit Schwanz- und Ohrverletzungen dokumentieren, einmal jährlich eine Risikoanalyse durchführen und gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen einleiten. Der Aktionsplan bietet dem Landwirt zwei Optionen: Er kann seinem Gesamtbestand vorerst weiterhin die Schwänze kürzen und kupierte Tiere eininstallen. Bei dieser Variante empfiehlt das BMEL dem Tierhalter, seiner Veterinärbehörde eine zeitlich auf ein Jahr befristete Tierhaltererklärung vorzulegen, mit der dieser erklärt, dass er eine Risikoanalyse durchgeführt und gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen eingeleitet hat. Wenn innerhalb der letzten zwölf Monate mehr als zwei Prozent der Schweine Schwanz- oder Ohrverletzungen aufwiesen, darf er seine Tiere weiterhin kupieren.³⁵ Die zweite Variante ermöglicht es dem Landwirt, Erfahrungen zu sammeln, indem er einen Teil seiner Gruppe (mindestens ein Prozent der Tierplätze) unkupiert hält. Diesen zweiten Weg hält das BMEL für geeignet, schrittweise in den Kupierverzicht einzusteigen.

**Ferkeln werden
weiterhin die
Schwänze kupiert**

Welche Haltungsbedingungen gute Voraussetzungen bieten, damit die Ringelschwänze der Schweine intakt bleiben, ist längst bekannt. Schweine brauchen unter anderem Auslauf, strukturierte Buchten, mehr Platz, planbefestigte Flächen und Stroh als Einstreu – auch zur Beschäftigung. Dass die Warmställe der Intensivtierhaltung nicht dafür geeignet sind, Schweine mit intakten Schwänzen zu halten, ist ebenfalls bekannt.³⁶ Auch weiß man, dass diese Ställe sich nur in Einzelfällen und mit großem Aufwand zu einem tiergerechteren Haltungssystem umrüsten lassen. Warmställe für Schweine müssten daher verboten und die gesetzlichen Anforderungen zur Haltung der Tiere angehoben werden. Darüber hinaus müssen für den Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwanzkupieren verbindliche Fristen mit Teilschritten festgelegt werden. Solange das nicht geschieht, ist zu befürchten, dass den Ferkeln in der Intensivhaltung weiterhin routinemäßig die Schwänze kupiert werden – nur mit transparenterer Dokumentation. Wie die Veterinärbehörden es schaffen sollen, diejenigen Betriebe, die weiterhin kupieren, kontinuierlich zu kontrollieren, ist unklar. Die Kapazitäten der Veterinärbehörden sind schon jetzt mehr als ausgelastet.³⁷

**Aktionsplan verlangt
Dokumentation**

Milchkühe in Anbindehaltung

Für die Haltung von Rindern, die älter sind als sechs Monate, gibt es hierzulande nach wie vor keine konkreten gesetzlichen Bestimmungen. Die Anzahl deutscher Milchviehalter ist im

Jahr 2018 um 4,5 Prozent auf knapp 63.000 zurückgegangen. Die Hälfte davon wirtschaftet in Bayern. Der Rückgang betraf tendenziell mehr kleinere Betriebe. Die Anzahl der Milchkühe reduzierte sich hingegen nur um etwa zwei Prozent auf 4,1 Millionen Tiere und die Milchleistung der Tiere stieg an. Eine Kuh gab 2018 im Durchschnitt 9.069 Kilogramm Milch, 2017 waren es noch 7.763 Kilogramm.³⁸

In der Kritik steht nach wie vor die Anbindehaltung der Milchkühe, denn die Kühe sind aufgrund der dauerhaften Fixierung stark in ihrem Normalverhalten eingeschränkt. Dass die Anbindehaltung kein tiergerechtes Haltungsverfahren ist, bestreitet heute niemand mehr. 2016 hatte der Bundesrat auf Antrag Hessens ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung mit zwölfjähriger Übergangsfrist gefordert.³⁹ Mit der Begründung, es gäbe keine Folgenabschätzung, hatte die Bundesregierung diesen Antrag abgelehnt und das Thünen-Institut beauftragt, zu ermitteln, wie sich ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen auf landwirtschaftliche Betriebe auswirken würde. Ausgehend von den Daten der Landwirtschaftszählung 2010 rechneten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hoch, dass bei der vom BMEL vorgeschlagenen Übergangsfrist von zehn Jahren im Jahr 2027 schätzungsweise noch 13.500 Betriebe mit rund 270.000 Milchkühen von einem Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung betroffen wären. Besonders hohe Anteile an ganzjähriger Anbindehaltung seien in Bayern und Baden-Württemberg zu finden. Die meisten Betriebe seien vergleichsweise klein, auf die Milchviehhaltung spezialisiert und sie verfügten neben der Landwirtschaft oft noch über andere Einkommensquellen. Negative wirtschaftliche Effekte, die das Verbot für die Betriebe hätte, könnten Bund und Länder durch geeignete Fördermaßnahmen reduzieren. Fazit: Wenn ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung politisch gewollt wäre, ließe es sich innerhalb von zehn Jahren umsetzen. (Siehe dazu auch den Beitrag von Angela Bergschmidt »Ein Ausstieg wäre machbar – Folgenabschätzung eines Verbotes der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen« auf den Seiten 179 bis 183 in diesem *Kritischen Agrarbericht*).⁴⁰ Diese Aussage des Thünen-Instituts ist aus Sicht des Tierschutzes sehr zu begrüßen. In einer Anbindehaltung können Rinder ihr natürliches Verhalten nicht ausleben. Kühe jedes Jahr in der Wintersaison, je nach Witterung sechs Monate oder länger, angebunden im Stall zu halten, ist ebenfalls nicht tiergerecht. Um das Leid der Kühe zu vermindern, müsste daher nicht nur die ganzjährige, sondern auch die saisonale Anbindehaltung beendet werden.

**Dauerhafte Fixierung
ist nicht tiergerecht**

Kükentöten

Am 13. Juni 2019 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, im Lichte des Staatsziels Tierschutz sei das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen für sich genommen kein vernünftiger Grund im Sinne von § 1 Satz 2 TierSchG für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien. Da jedoch abzusehen sei, »dass in Kürze Alternativen zum Töten der Küken zur Verfügung stehen, die den Brutbetrieb deutlich weniger belasten als die Aufzucht der Tiere, beruhe eine Fortsetzung der bisherigen Praxis für eine Übergangszeit noch auf einem vernünftigen Grund im Sinne dieser Regelung.«⁴¹ Mit dieser Begründung wird das Töten der Hahnenküken übergangsweise weiterhin toleriert. Das Gericht hat die vorangegangenen Urteile des Verwaltungsgerichts Minden und des Oberverwaltungsgerichts Münster damit im Ergebnis bestätigt. Die Begründung der Übergangsfrist beruht auf der Annahme, dass eine Methode zur Geschlechtsbestimmung im Ei zeitnah verfügbar sein werde. Sie würde die Brutbetriebe deutlich weniger belasten als die Aufzucht der Hahnenküken. Ohne eine Übergangsfrist wären die Brutbetriebe gezwungen, zunächst mit hohem Aufwand eine Aufzucht der männlichen Küken zu ermöglichen, um dann voraussichtlich wenig später ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei einzurichten oder ihren Betrieb auf das Ausbrüten von Eiern aus verbesserten Zweinutzungslinien umzustellen. Eine solche doppelte Umstellung zu vermeiden, ist laut Bundesverwaltungsgericht in Anbetracht der besonderen Umstände ein vernünftiger Grund für die vorübergehende Fortsetzung der bisherigen Praxis.

**Kükentötungen
sind mit dem
Tierschutzgesetz
unvereinbar ...**

**... können aber
übergangsweise
fortgesetzt werden**

Die Annahme, dass ein Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei bereits in Kürze verfügbar sein wird, ist allerdings nicht haltbar. Wenn, wie bisher, jährlich 40 Millionen Legehennen im Jahr neu eingestallt werden sollen, müssten jede Woche zwei bis drei Millionen Bruteier analysiert werden. Von dieser Kapazität sind nach Auskunft des Zentralverbandes der

**Branche favorisiert
nicht-tierschutzgerechtes
Verfahren**

Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) alle Forschungsprojekte weit entfernt. Die Branche setzt derzeit auf die Geschlechtsbestimmung durch Hyperspektralanalyse am 13./14. Bebrütungstag. Als männlich erkannte Eier von braunlegenden Hühnern werden damit etwa eine Woche vor dem Schlupf der Küken aussortiert. Ab dem 8. Bebrütungstag ist nicht auszuschließen, dass Hühnerembryonen Schmerz empfinden. Mit alternativen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei, wie der spektroskopischen Geschlechtsbestimmung am zehnten Bebrütungstag (SELEGGT) oder der manuellen Hormonbestimmung am vierten Tag der Bebrütung (endokrinologisches Verfahren), seien jedoch wesentlich geringere Kapazitäten erreichbar. Die Aufzucht der männlichen Küken der Legehybride (Bruderhähne) oder die Zucht von Zweinutzungshühnern schätzt der ZDG als unwirtschaftlich und »nicht nachhaltig« ein, obwohl gerade dadurch das Töten der männlichen Küken sofort nach dem Schlupf vermieden werden kann.

Aktuell kann somit keinesfalls davon die Rede sein, dass die Abschaffung der Kükentötung kurz bevor stünde. Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes fehlt damit die Grundlage für die vom Bundesverwaltungsgericht eingeräumte »Übergangsfrist«. Das Kükentöten müsste vielmehr *umgehend* gesetzlich verboten werden. Im Gespräch mit Vertretern der Geflügelbranche hat die Bundeslandwirtschaftsministerin die Wirtschaftsvertreter stattdessen zunächst nur dazu aufgefordert, sich freiwillig dazu zu verpflichten, das Töten so schnell wie möglich zu beenden und einen Zeitplan für den Ausstieg aus der umstrittenen Praxis vorzulegen.⁴² Mit dem Vorschlag des ZDG, die Anzahl der jährlich getöteten Hähne bis zum Jahr 2022 zu halbieren (20 Millionen Hahnenküken pro Jahr zu töten), war die Ministerin Medienberichten zufolge nicht zufrieden.⁴³

**Geschlechtsbestimmung
im Ei nur als
Übergangslösung**

Aus Sicht des Tierschutzes können die avisierten Methoden zur Geschlechterbestimmung im Ei ohnehin nur eine Übergangslösung sein. Auch wenn die Geschlechtsbestimmung im Ei in großem Maßstab umgesetzt würde und nur noch weibliche Legehennen ausgebrütet würden, könnte die Geflügelindustrie die tierschutzwidrige Hochleistungszucht der Hühner und die nicht tiergerechte Intensivhaltung der Legehennen und Masthühner ungestört fortsetzen. Die zuchtbedingten Probleme der Legehennen und Masthühner wären demgegenüber zu beheben, indem Zweinutzungsrassen eingesetzt werden.⁴⁴ Dass diese Hühner weniger Eier legen bzw. keine unphysiologisch schwere Brustmuskulatur mehr entwickeln, wäre der Bevölkerung mit Hinweis auf den verbesserten Tierschutz gut zu vermitteln.

Tierwohlkennzeichengesetz

In ihrem Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD vereinbart, bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine staatliche Tierwohlkennzeichnung (Tierwohlkennzeichen) zu schaffen. Am 4. September 2019 stimmte das Bundeskabinett dem Gesetzesentwurf für ein Tierwohlkennzeichengesetz (TierWKG)⁴⁵ zu, den die Bundesregierung an den Koalitionsfraktionen vorbei ins Kabinett eingebracht hatte.⁴⁶ Es handelt sich dabei um ein Rahmengesetz. Die konkreten Anforderungen sollen in einer nachgeschalteten Verordnung geregelt werden – zunächst für die Aufzucht, die Haltung, den Transport und die Schlachtung von Schweinen. Im Februar 2019 hatte Bundesministerin Klöckner der Öffentlichkeit die geplanten Kriterien des freiwilligen dreistufigen Tierwohlkennzeichens vorgestellt, die das BMEL erarbeitet hat.⁴⁷ Tierschützer begrüßen zwar das Engagement der Bundesregierung im Grundsatz, hätten sich aber strengere Kriterien und vor allem ein *verpflichtendes* Label gewünscht. Die erste Stufe hebe sich kaum vom gesetzlichen Standard ab oder stelle nur das sicher, was gesetzlich gewollt und vorgeschrieben sei. Das erklärte Ziel der Ministerin, die Anforderungen deutlich über dem gesetzlichen Standard anzusetzen und zugleich eine große Anzahl von Landwirten mitzunehmen (»ambitioniert, bezahlt und verfügbar«) sei gescheitert. Vielmehr sei das Tierschutzniveau dem Ziel geopfert worden, möglichst viele Betriebe mitzunehmen und eine breite Marktverfügbarkeit zu erlangen. Die Bundesregierung mogele sich um die notwendige Anhebung des Ordnungsrechts herum und die Einbettung in eine umfassende Nutztierstrategie fehle. Unzufriedenheit herrscht auch bei den Ländern, denn die sollen die Ausgestaltung der Bestimmungen kaum beeinflussen können. Das TierWKG ist ein Einspruchsgesetz, das die Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates verabschieden kann. Der hat die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, kann vom Bundestag aber überstimmt werden. Die Koalition aus SPD und CDU in Niedersachsen hatte

**Staatliches
Tierwohlkennzeichen:
Tierschutzziel
verfehlt**

im Juni 2019 zwar noch versucht, die Bundesregierung über eine Bundesratsinitiative dazu zu bewegen, die Tierwohlkennzeichnung verpflichtend einzuführen.⁴⁸ Das BMEL vertrat jedoch die Ansicht, europarechtlich sei das nicht möglich und bei der Abstimmung am 20. September 2019 erhielt die niedersächsische Initiative im Bundesrat keine Mehrheit. Das BMEL geht davon aus, dass der Rechtsetzungsprozess im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein wird. Die ersten gekennzeichneten Produkte sollen dann im vierten Quartal 2020 zu kaufen sein.

Tierschutz im Handel

Der Lebensmitteleinzelhandel hatte bereits im vergangenen Jahr eigene Kennzeichnungssysteme für Frischfleisch eingeführt, anhand derer die Verbraucherinnen und Verbraucher sich darüber informieren konnten, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, deren Produkte im Handel erhältlich sind. Nachdem der Discounter Lidl im April 2018 einen solchen vierstufigen Haltungskompass eingeführt hatte, hatten andere Handelsketten zunächst eigene, ähnliche Modelle vorgelegt.⁴⁹ Im Laufe des Jahres einigten sich Aldi Nord, Aldi Süd, EDEKA, Kaufland, Lidl, Netto, Penny und REWE darauf, ihre Haltungskennzeichnungen unternehmensübergreifend zu vereinheitlichen. Seit April 2019 sind abgepackte Frischfleischprodukte im Handel entsprechend der Haltungsform der Rinder, Schweine, Hühner und Puten mit einer von vier Ziffern gekennzeichnet. Die Kennzeichnung von Produkten in der Frischetheke soll folgen.

Der Haltungskompass ist kein neues Prüfprogramm. Er dient lediglich dazu, bereits bestehende Programme einzuordnen. Die Kriterien sind dabei nicht fest vorgegeben. Sie können sich ändern, wenn neue Programme auf den Markt kommen oder gesetzliche Standards angehoben werden.⁵⁰ Die praktische Umsetzung hat die Initiative Tierwohl übernommen. Die Nummerierung ähnelt der Eierkennzeichnung – bedauerlicherweise mit umgekehrter Wertung, weshalb es zu Verwirrungen kommen kann. Im Gegensatz zur Eierkennzeichnung gilt hier: Je höher die Ziffer ist, desto besser sind die Haltungsbedingungen. Ziffer 1 (rot, Stallhaltung) entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen und der gängigen Praxis der Tierhaltung. Ziffer 2 (blau, Stallhaltung Plus) liegt geringfügig oberhalb der gesetzlichen Vorschriften, die Tiere haben hier etwas mehr Platz und Beschäftigungsmaterial. Mit den Ziffern 3 (orange, Außenklima) und 4 (grün, Premium) sind Produkte gekennzeichnet, bei deren Haltung Landwirte zum Schutz der Tiere deutlich mehr Aufwand betrieben haben.⁵¹ Mit dem einheitlichen Kennzeichnungsmodell hat der Handel die Politik überholt. Es ist durchaus positiv zu bewerten, dass den Verbrauchern damit die Haltungsform hinter einem Produkt angezeigt wird. Es handelt sich jedoch *nicht* um ein Tierwohllabel. Wie es dem Tier wirklich ergangen ist, auch bei Transport und Schlachtung, wird nicht sichtbar.

Der Handel hat die Politik überholt

Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«

Das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« wächst weiterhin kontinuierlich.⁵² 406 landwirtschaftliche Betriebe, die Tiere halten, arbeiteten zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes. Von den 259 Milchkuhbetrieben waren 159 in der Einstiegsstufe und 100 in der Premiumstufe aktiv. 1,6 Millionen Tiere profitieren bereits kontinuierlich von den besseren Haltungsbedingungen. Im Mastschweinebereich waren 37 Betriebe in der Premiumstufe und zehn Betriebe in der Einstiegsstufe zertifiziert. Zudem sind noch 20 Betriebe gemäß den Mindestkriterien für Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht zertifiziert. 47 Masthühnerbetriebe waren nach den Vorgaben der Einstiegsstufe dabei und 33 Betriebe, die entsprechend der Premiumstufe des Tierschutzlabels Legehennen halten, vermarkteten ihre Eier im Lebensmitteleinzelhandel.

»Für Mehr Tierschutz« wächst weiter

Einen der Landwirte, der unter den Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes arbeitet, hat das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) Ende 2018 beim Bundeswettbewerb »Landwirtschaftliches Bauen« ausgezeichnet. Geflügelhalter Elfried Rieken erhielt den Preis für seine zukunftsweisenden Stallanlagen in Hovel (Niedersachsen). Seitdem er 2016 zwei ehemalige Schweineställe den Anforderungen an die Premiumstufe entsprechend für die Legehennenhaltung umgerüstet hatte, profitieren seine Hühner unter anderem von mehr Platz und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Den Schritt,

beim Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes mitzumachen, habe er nie bereut.⁵³ Seit Juli bieten ausgewählte Testmärkte bei Aldi Nord und Süd unter der Dachmarke »FAIR & GUT« Käsesorten der Hochland-Tochterfirma Bonifaz Kohler mit dem Einstiegsstufenlabel an. Die Milch für diesen Käse kommt aus rund 40 bäuerlichen Familienbetrieben.⁵⁴

**Auch Transport,
Schlachtung und
Verarbeitung werden
kontrolliert**

Das Besondere am Tierschutzlabel: Es werden nicht nur landwirtschaftliche Betriebe hinsichtlich ihrer Tierhaltung zertifiziert und kontrolliert. Auch diejenigen, die für die Bereiche Transport, Schlachtung und Verarbeitung zuständig sind, müssen nachweisen, dass sie entsprechende Richtlinien einhalten. 2018 sind zu fünf Schweine- und einem Geflügel-Schlachtunternehmen, die schon seit Längerem für das Tierschutzlabel zertifiziert sind, sechs Rinderschlachtunternehmen sowie ein Schweineschlachtunternehmen hinzugekommen. 2019 kam ein weiteres Geflügelschlachtunternehmen hinzu. Im Bereich der Verarbeitung waren 54 Betriebe als Packstelle, Molkerei oder in der Fleischverarbeitung zertifiziert.

Da die Systemanforderungen über die gesamte Produktionskette hinweg überwacht und eingehalten werden, können die Verbraucher, die ein mit dem Tierschutzlabel gekennzeichnetes Produkt kaufen, sicher sein, dass die betreffenden Milchkühe, Schweine, Masthühner und Legehennen von besseren Haltungsbedingungen profitiert haben. Mit dem Tierschutzlabel gekennzeichnete Produkte sind bundesweit verfügbar. Die meisten Supermärkte und Discounter, Aldi Nord, Aldi Süd, EDEKA (hier vor allem EDEKA Südwest und EDEKA Minden Hannover, aber auch bei EDEKA Nord, EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen, EDEKA Rhein-Ruhr und EDEKA Südbayern), Lidl, Kaufland, Penny, Hit, real, Globus, Konsum Leipzig, familia und REWE bieten jeweils mindestens ein Produkt mit dem Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« an.

Bürgerschaftliches Engagement für den Tierschutz

So wünschenswert es auch ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, ihre Macht einzusetzen, weil sie anhand einer seriösen Kennzeichnung erkennen können, wie die Tiere gelebt haben, deren Fleisch, Milch oder Eier sie essen möchten: Die Verantwortung für die Verbesserung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung liegt nicht bei den Kunden im Supermarkt. Diese Verantwortung trägt die Politik. Fortschritte im Tierschutz lassen sich nur mit politischen Vorgaben erreichen – mit Standards und Limits, die für alle gelten. Politisches Engagement ist daher enorm wichtig – wesentlich wichtiger als moralische Appelle und privater Konsumverzicht, meint auch Michael Kopatz. Der Projektleiter Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik des Wuppertal Instituts fordert: »Erlöst den Konsumenten!« Strukturveränderungen bewirkten Verhaltensänderungen – nicht umgekehrt. Moralische Appelle führten nur zu Gewissensbissen, so Kopatz.⁵⁵ Wenn sich die Zustände in der Agrarwirtschaft nicht änderten, dann reiche es nicht, »wenn Bildungsbürger und Ökos im Bioladen einkaufen«. Allein mit der politischen Setzung von Standards könne eine artgerechte Tierhaltung zur europäischen Selbstverständlichkeit werden. Sie einzuhalten, sei für die Landwirte kein Problem, solange auch die Konkurrenz sie einhalten müsse. Statt über Politiker zu schimpfen, sollten die intellektuellen Eliten unseres Landes sich daher politisch einmischen. Die *Fridays for Future*-Bewegung, die nicht für persönliche Verhaltensänderungen, sondern für neue, der Situation angemessene Strukturen kämpft, zeige, wie erfolgreich Protest sein kann. Diese jungen Menschen dächten politisch. Sie gäben sich nicht damit zufrieden, ab und zu eine Biomilch zu kaufen oder etwas weniger Fleisch zu essen.

**Mehr Tierschutz ist
nur mit politischen
Vorgaben zu erreichen**

**Bürger fordern
Strukturveränderungen
in der Landwirtschaft**

Das Bündnis *Meine Landwirtschaft*, das alljährlich im Januar mit Zehntausenden und dem Slogan »Wir haben es satt!« für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auf die Straße geht,⁵⁶ hat vor Jahren schon erkannt, wie wichtig es wäre, die Strukturen zu ändern. Nach neun jährlichen Großdemonstrationen in Berlin und zahlreichen regionalen Veranstaltungen – wie der Traktoren-Demonstration für eine enkeltaugliche Landwirtschaft durch Erfurt am 28. September 2019 – zogen Bauern und Verbandsvertreter im Oktober 2019 auch zum Europaparlament nach Straßburg. Gemeinsam lenkten das *Aktionsbündnis Wir haben es satt, #goodfoodgoodfarming*⁵⁷ und die französische Plattform *Pour une autre PAC*⁵⁸ die Aufmerksamkeit darauf, welche Agrarpolitik Europas Bürgerinnen und Bürger sich wünschen: eine Politik, die der klimapolitischen und ökologischen Notlage gerecht wird.

Sie fordern nichts weniger als eine Agrar- und Ernährungswende: Höfesterben stoppen, mehr Tierwohl und nachhaltig produziertes Essen für alle ohne Agrarwüsten, Tierfabriken und Gentechnik. Es gelte jetzt, im Vorfeld der Entscheidung über die Mittelvergabe für die neue Finanzperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Agrarindustrie die Stirn zu bieten und die Weichen für eine bäuerliche, ökologischere Landwirtschaft zu stellen.

Ausblick

Die Verbände lassen sich nicht entmutigen – weder durch verpasste Chancen noch durch verlorengegangenes Vertrauen in die aktuelle Politik. Der Termin für die nächste Großdemonstration in Berlin steht schon fest. Am 18. Januar 2020, wenige Tage nach Erscheinen dieses *Kritischen Agrarberichts*, gehen Bürgerinnen und Bürger zum zehnten Mal auf die Straße. Wieder mit dem Motto »Wir haben es satt!«. Dass gut informierte junge Menschen sich politisch engagieren, macht Mut. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Tierschutz und zwar europaweit. Das ist die beste Grundlage für den dringend erforderlichen Strukturwandel – hin zu einer klimaverträglichen Landwirtschaft, die jetzt und in Zukunft Menschen, Tieren und der Umwelt gleichermaßen dient.

Anmerkungen

- 1 Wissenschaftler aus 50 Nationen hatten bereits vor 40 Jahren (1979), auf der ersten Weltklimakonferenz in Genf, vor den bevorstehenden Klimaveränderungen gewarnt.
- 2 Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): Climate change and land. An IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems. Geneva 2019. Die Hauptaussagen des Berichts finden sich auf Deutsch unter: www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_SRCCL.pdf
- 3 BR Wissen: Sonderbericht: Weltklimarat warnt vor Verwüstung und Hunger. 8. August 2019.
- 4 W. J. Ripple: World scientists' warning of a climate emergency. In: *BioScience* 5. November 2019 (<https://doi.org/10.1093/biosci/bizo88>). – Siehe auch: »11.000 Forscher warnen vor weltweitem Klima-Notfall«. Meldung im Deutschlandradio vom 6. November 2019.
- 5 www.klima-allianz.de.
- 6 Klima-Allianz Deutschland: Wann, wenn nicht jetzt – Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2030 der deutschen Zivilgesellschaft. Berlin 2018.
- 7 »Klima-Allianz: Deutschland muss in der Landwirtschaftspolitik umsteuern«. Pressemeldung der Klima-Allianz vom 8. August 2019. – Siehe auch: Öko-Institut Freiburg: Quantifizierung von Maßnahmenvorschlägen der deutschen Zivilgesellschaft zu THG-Minderungspotenzialen in der Landwirtschaft bis 2030. Berlin 2019.
- 8 »DNR: Verbände appellieren an Bundesrat, auf mehr Geld für Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen der Landwirtschaft zu drängen«. Gemeinsame Pressemitteilung des DNR und weiterer Umweltverbände vom 10. Oktober 2019.
- 9 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturschutzbund (NABU) und WWF Deutschland: Mehr Vielfalt fürs Land: Anforderungen an eine Weiterentwicklung der GAK aus Sicht des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes. Verbändepapier vom 23. Januar 2019.
- 10 www.scientists4future.org.
- 11 Scientists for Future zum Klimapaket: Zu wenig, zu langsam, zu spät. Berlin, 23. September 2019.
- 12 Die Bundesregierung: Klimaschutzprogramm 2030. Berlin 2019. Erste Maßnahmen im Verkehrs- und im Gebäudesektor hat das Kabinett am 16. Oktober 2019 beschlossen.
- 13 forsa Politik- und Sozialforschung: So will Deutschland essen. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Berlin, 23. November 2018.
- 14 Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2019. Berlin 2019.
- 15 »Welternährungsrat: Agrarwende!«. Meldung auf Klimaretter.info vom 18. Oktober 2016.
- 16 A. Michalke et al.: How much is the dish? Was kosten uns Lebensmittel wirklich? Beitrag auf der 15. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau 2018 (<http://orgprints.org/36212/>). Siehe auch: Interview mit T. Gaugler: »Tierische Produkte müssten dreimal so teuer sein«. In: *Zeit-Magazin* vom 17. August 2019.
- 17 Eurogroup for Animals: The Future of Europe means more animal welfare say Europe's citizens (www.eurogroupforanimals.org/the-future-of-europe-means-more-animal-welfare-say-europes-citizens9) und EU-Kommission: Online consultation on the Future of Europe – Second interim report, April 2019.
- 18 Heinrich-Böll-Stiftung, BUND und Lé Monde Diplomatique: Agrar-Atlas. Daten und Fakten zur EU-Landwirtschaft 2019. Berlin 2019, S. 32.
- 19 Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht Nr. 31/2018: Tierschutz in der EU – Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung. Luxemburg 2018.
- 20 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung 2019. Berlin 2019, S. 69.
- 21 Ebd., S. 52.
- 22 Ebd., S. 126.
- 23 »Halbzeitbilanz der Großen Koalition: Deutscher Tierschutzbund sieht Vertragsbruch durch Klöckner und Umsetzung zahlreicher Tierschutz-Versprechen mangelhaft«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 23. Oktober 2019.

- 24 Thünen-Institut: Dossier: Gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung – eine Utopie? (www.thuenen.de/de/thema/nutztiershyhaltung-und-aquakultur/gesellschaftlich-akzeptierte-nutztierhaltung-eine-utopie).
- 25 NEULAND-Bauern lassen ihre Schweine seit 2008 vom Tierarzt unter Isofluran-Narkose kastrieren.
- 26 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zum in Drucksache 19/10082 des Deutschen Bundestages veröffentlichten Verordnungsentwurfs zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran durch sachkundige Personen bei der Ferkelkastrierung (Ferkelkastrierungssachkundeverordnung) vom 28. Mai 2019.
- 27 BMEL (siehe Anm. 20), S. 52.
- 28 Zur Zusammensetzung der 2016 berufenen Kommission siehe: www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/_Texte/Tierschutzkommission.html;nn=312932.
- 29 Bund gegen Missbrauch der Tiere, Deutscher Tierschutzbund, Menschen für Tierrecht – Bundesverband der Tierschutzgegner, ProVieh, Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz: Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einer Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung; Entwurfsstand: 28. Mai 2019.
- 30 B. Felde: Rechtsgutachten zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu einer Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Entwurfsstand: 28. Mai 2019 und Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes e.V. vom 28. Juni 2019: »Tierschutzorganisationen: Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist rechtswidrig«.
- 31 D. Bruhn: Kurzexpertise zum Referentenentwurf der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Auftrag von Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz.
- 32 EU Richtlinie 2008/120/EG vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (Amtsblatt der Europäischen Union L 47/5), Anhang 1, Kapitel 1, Nr. 8.
- 33 Siehe dazu auch den Beitrag von T. Schröder: Ausnahme als Regel – Über die anhaltende Missachten europäischer Tierschutzgesetzgebung am Beispiel des Schwanzkupierens bei Schweinen. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 256.
- 34 www.ringelschwanz.info/weitere-infomationen/aktionsplan-kupierverzicht.html.
- 35 Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollen zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.
- 36 Siehe dazu auch Schröder (siehe Anm. 33).
- 37 In Bayern wird ein Betrieb, der Nutztiere hält, im Durchschnitt nur alle 48 Jahre einmal von der zuständigen Behörde kontrolliert. Siehe Deutscher Bundestag Drucksache 19/3195, 19. Wahlperiode 3. Juli 2018: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Konrad, Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/2820.
- 38 BMEL (siehe Anm. 20), S. 100.
- 39 Bundesrat Drucksache 187/16: Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern.
- 40 A. Bergschmidt et al.: Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen. Thünen-Working Paper 111. Braunschweig 2018.
- 41 Urteil vom 13. Juni 2019 – BVerwG 3 C 28.16: Untersagung des Tötens männlicher Kühen.
- 42 »Ausstieg aus Kükentöten: Bundesregierung fordert Zeitplan von Geflügelbranche«. Meldung der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 17. Juli 2019.
- 43 »Küken-Schreddern bleibt Problem – Geflügelbranche holt sich Abfuhr bei Bundesministerin Klöckner«. Meldung der Lebensmittel Zeitung 2019/24, S. 16. – »Klöckner will Ausstiegstermin bis Ende 2021«. Meldung des DGS-Magazins für die Geflügelwirtschaft (online) vom 22. Oktober 2019.
- 44 Siehe dazu auch H. Betz: Die Gesellschaft will mehr Tierwohl – und die Politik? In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 245 f.
- 45 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tierwohlkennzeichengesetz – TierWKG).
- 46 BMEL-Website: Staatliches Tierwohlkennzeichen für Schweine: Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichnungsgesetz (www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Einfuehrung-Tierwohlabel.html).
- 47 »Klöckner: »Mehr Tierwohl von der Geburt bis zur Schlachtung machen wir sichtbar« – Bundesministerin stellt Kriterien für das staatliche Tierwohlkennzeichen vor, bessere Orientierung für Verbraucher«. BMEL-Pressemittteilung Nr. 36 vom 6. Februar 2019.
- 48 Bundesrat Drucksache 288/19 Anhang: Antrag des Landes Niedersachsen vom 18. Juni 2019: Entschließung des Bundesrates: Einführung eines verpflichtenden Labels sowie einer Herkunftskennzeichnung im Rahmen des Tierwohlkennzeichengesetzes.
- 49 Siehe auch Betz (siehe Anm. 44), S. 250.
- 50 www.zdf.de/nachrichten/heute/neues-fleisch-siegel-in-supermaerkten-100.html.
- 51 www.haltungsnorm.de.
- 52 www.tierschutzlabel.info.
- 53 »Tierschutzlabel-Landwirt erhält Auszeichnung beim Bundeswettbewerb »Landwirtschaftliches Bauen«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 14. November 2018.
- 54 »Käse von Bonifaz Kohler GmbH (Hochland SE): Angebot an Tierschutzlabel-Produkten wächst weiter«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 22. Juli 2019.
- 55 M. Kopatz: Schluss mit der Ökomoral. Wie wir die Welt retten, ohne ständig daran zu denken. München 2019.
- 56 Eine Bilanz der letzten zehn Jahre »Wir haben es satt!«-Demo ziehen Hubert Weiger und Katrin Wenz in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 25–29).
- 57 www.goodfoodgoodfarming.eu/about-us/.
- 58 www.acteursduparisdurable.fr/acteur/pour-une-autre-pac.



Dr. Heidrun Betz
Biologin, Redakteurin beim
Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de